



Ihr Ersthelfer im Notfall. Vor, während und nach dem Campingurlaub.

Unsicher, ob Sie reisen können?

Telefonische Stornoberatung nutzen.

- Voraussetzung:** Sie haben Ihre Reise noch nicht storniert. Sie haben Reiseschutz inkl. einer Reiserücktritts-Versicherung abgeschlossen. Die Stornoberatung ist für Sie da,
- wenn Sie vor der Reise erkranken und nicht wissen, ob Sie bis zum Reiseantritt wieder gesund werden,
 - wenn Sie aus einem anderen Grund nicht reisen können.
- So gehen Sie bei **Krankheit vor Reiseantritt** vor:
- Melden Sie Ihren Fall online oder telefonisch an.
 - Unsere Ärzte rufen Sie innerhalb von 24 Stunden zurück und klären Ihre Möglichkeiten:
 - Abwarten, ob Sie doch reisen können (ggf. höhere Stornokosten übernehmen wir)
 - Umbuchen
 - Stornieren

Sie haben während der Reise einen Notfall?

Notrufzentrale kontaktieren!

- Erfahrene Mitarbeiter und Reisemediziner unserer Assistance sind im Notfall rund um die Uhr für Sie da. Nennen Sie uns Ihre Versicherungsnummer und schildern Sie kurz, wem, was, wann und wo passiert ist. Wir sprechen mit den Ärzten vor Ort, übernehmen die notwendigen Kostengarantien für Sie, organisieren Ihren Rücktransport u.v.m.
- Nicht vergessen:** Sollten Sie krankheitsbedingt Ihre Reise abbrechen müssen, lassen Sie sich vom Arzt vor Ort ein Attest ausstellen, damit wir Ihnen die Kosten für die entgangenen Reiseleistungen im Rahmen der Reiseabbruch und ggfs. die medizinische Behandlung im Rahmen der Reisekranken-Versicherung erstatten können.



Vor der Reise:

Telefonische Stornoberatung:
+49 89 4166-1839
Mo-Fr von 8 bis 19 Uhr, Sa von 9 bis 13 Uhr

oder online unter:
ergo-reiseversicherung.de/stornoberatung



Während der Reise:

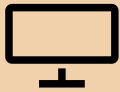
Telefon Notrufzentrale:
+49 89 4166-1010

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO
Reiseversicherung

Es ist etwas passiert?

Schaden einreichen.



Nach der Reise:

Melden Sie Ihren Schaden online!

Unter ergo-reiseversicherung.de/de/schaden-service finden Sie das online-Schadensformular sowie Infos, über die einzureichenden Unterlagen.

Fragen zur Schadenabwicklung per E-Mail an:

tas-schaden@ergo-reiseversicherung.de



Diese Unterlagen werden grundsätzlich benötigt:

- Versicherungsnachweis (z. B. Prämienrechnung)
- Buchungsbestätigung des Vertragspartners
- Angaben zu zusätzlich bestehenden Reiseversicherungen (z. B. über Kreditkarte oder Automobilclub)
- IBAN des Versicherungsnehmers

Zusätzlich einzureichen:

Stornierung / verspäteter Reiseantritt:

- Stornokostenrechnung
- Nachweis zum Stornogrund, z. B. ein ärztliches Attest (mit Angabe der Diagnose) bei Krankheit

Reiseabbruch:

- Datum des Reiseabbruchs (tatsächliches Rückreisedatum)
- Nachweis über den Grund des Reiseabbruchs bzw. des verlängerten Aufenthalts (Attest des Arztes am Aufenthaltsort zur Notwendigkeit des Reiseabbruchs)
- Nachweis über die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (ohne Rückreisekosten)
- Nachweis über die Mehrkosten der Rückreise
- Nachweis über die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts
- Bescheinigung des Vertragspartners, ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt(e)

Reisekranken-Versicherung:

- Angabe der Diagnose
- Rechnungen oder Zweitschriften mit Erstattungsnachweis eines anderen Leistungsträgers, Behandlungsbericht
- Anschrift und Mitgliedsnummer der Krankenversicherung der erkrankten / versicherten Person

Gepäck- und Inhalts-Versicherung inkl. Sportgeräte:

- Kaufquittungen der beschädigten oder abhandengekommenen Sachen
- detaillierter Kostenvoranschlag / Rechnung der Reparatur; falls Reparatur nicht möglich, Bescheinigung über den Zeitwert
- Quittung amtlicher Gebühren für die Wiederbeschaffung der Ausweispapiere
- Polizeiprotokoll bei strafbarer Handlung
- ausführliche Schilderung des Schadenshergangs

CDW

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Unfallprotokoll bzw. Polizeibericht
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (detaillierter Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung einer Werkstatt)
- Übergabe- **und** Rücknahmeprotokoll
- Unfall- /Schadenschilderung (wann, wo, was beschädigt wurde)
- Nachweis des vertraglich vereinbarten Selbstbehalts, **nicht** der Kautions

Innenraum-Haftpflicht-Versicherung

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (detaillierter Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung einer Werkstatt)
- Übergabe- **und** Rücknahmeprotokoll
- Unfall- /Schadenschilderung (wann, wo, was beschädigt wurde)

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Reiseversicherung